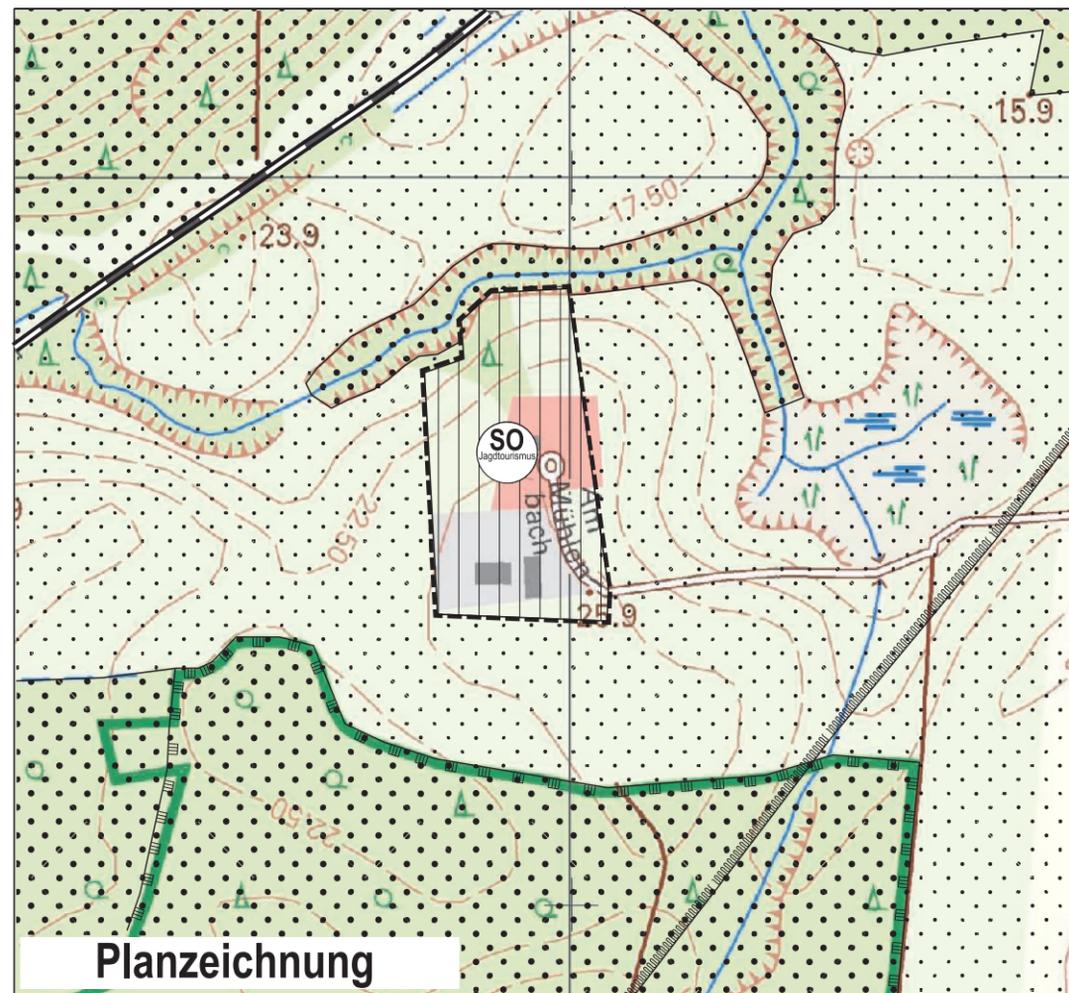


Kartengrundlage: TDK 10, Auszug und Montage aus Blatt: 1948 Wolgast

© LUNG MV (CC BY-SA 3.0)

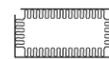


Planzeichenerklärung (gem. Planzeichenverordnung 1990)

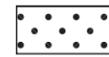


Sonstiges Sondergebiet
(gem. § 11 BauNVO)

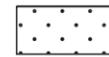
Zweckbestimmung: Jagdtourismusgebiet



Schutzgebiete für Oberflächenwasser
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

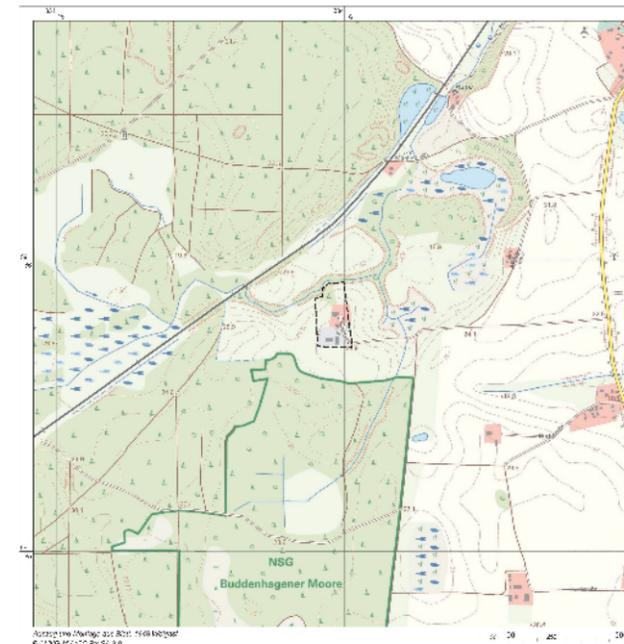


Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)



**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes**

Übersichtsplan (Maßstab 1 : 25.000)



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast hat in der öffentlichen Sitzung amden Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist am im Amtsblatt Nr. erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist während der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsboten "Am Peenestrom" am erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind frühzeitig mit Schreiben vom gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Stadt Wolgast, den

SiegelabdruckBürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur öffentlich Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich während folgende Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

im Amt "Am Peenestrom" öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

8. Die Stadtvertretung hat am die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die Stadtvertretung hat am die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt. Die Begründung zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt. Stadt Wolgast, den

SiegelabdruckBürgermeister

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom, Az: gemäß § 6 BauGB erteilt. Stadt Wolgast, den

SiegelabdruckBürgermeister

11. Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung wird hiermit ausgefertigt. Stadt Wolgast, den

SiegelabdruckBürgermeister
Die Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am durch Veröffentlichung im Amtsboten "Am Peenestrom" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtswirksam. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung M-V und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Stadt Wolgast, den

SiegelabdruckBürgermeister

6. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hohendorf i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches"

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Maßstab 1 : 2.500

Stand: Juni 2018

Entwurf